

# Jahresarbeitszeitmodell in NRW

**Beitrag von „Kiray“ vom 15. Februar 2010 18:37**

Zitat

*Original von kleiner gruener frosch*

Und damit sind wir beim Problem. Ein Sport- und Kunstlehrer (um bei dem Beispiel zu bleiben), kann doch zu Hause in seine Arbeitszeitübersicht "eintragen", dass er 3 Stunden lang ein Bild gezeichnet hat, um es am nächsten Tag den Kindern vorzuführen. Oder ein Sportlehrer schreibt auf, dass er 7 Stunden unterwegs war, um einen Kletterpark auszuprobieren, obwohl er sich nur via Internet informiert hat. Wie will man das kontrollieren, wenn man nicht einen festen Arbeitsplatz mit Stechuhr vorschreibt?

Nein, es geht nicht darum individuell Zeit zu messen, der Weg ist ein anderer: Von oben wird ein Wert festgelegt und den gilt es zu erfüllen. Wenn man schneller ist: Glückwunsch, wenn man langsamer ist: Persönliches Pech. Der Sport- und Kunstlehrer hat kaum Möglichkeiten mit seiner reinen Unterrichtsverpflichtung auf seine 75% Unterrichtszeit zu kommen, es sei denn er steht keine 25 Std, sondern deutlich mehr Studen vor der Klasse (je nach dem, wo die Deckelung nach oben ist).